



Kessler abgeblitzt

*Eine SRG-Juristin hat
Tierschützer Erwin Kessler
während eines Beschwerdeverfahrens nicht
in seiner Ehre verletzt.*

BERN – Erwin Kessler hatte im März 2002 als Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) eine Beschwerde gegen das Westschweizer Fernsehen erhoben wegen einer «Téléjournal»-Sendung, die vom VgT behauptete Tierschutzmissstände im Wallis als unwahr taxierte. Die zuständige Beschwerdeinstanz gab Kessler Recht und befand die Berichterstattung als zu einseitig. Der Vorfall hatte indes für die SRG ein Nachspiel: Kessler reichte eine Privatklage gegen die Juristin ein, die die Schweizerische Radio- und Fernseh-Gesellschaft (SRG) in der Verhandlung vertreten hatte. Diese habe «ehrverletzend» und «verleumderisch» behauptet, er sei wegen Hausfriedens-

bruchs vorbestraft, obwohl er gegen ein dahingehendes Urteil Berufung eingereicht habe.

Der Anwalt der SRG-Juristin sagte dagegen gestern vor dem Kreisgericht Bern-Laupen, **Kessler selbst habe aus dem Urteil politisches Kapital schlagen wollen**, indem er es auf der VgT-Homepage ausführlich kommentierte. Seine Mandantin sei «in gutem Treu und Glauben» davon ausgegangen, dass das Urteil rechtskräftig sei. Dieser Meinung war auch Gerichtspräsidentin Andrea Müller. Die Juristin habe bei ihrer Äusserung primär die Absicht gehabt, die SRG zu verteidigen, und nicht, Kessler herabzusetzen. Ihre Aussage, Kessler sei verurteilt, sei zu diesem Zeitpunkt wahr gewesen, wenn sie auch nicht den Zusatz enthalten habe, dass das Urteil weitergezogen würde. Die Advokatin wurde vom Vorwurf der Verleumdung freigesprochen und erhält 4000 Franken Parteientschädigung. (sda.)